

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

52 (27.12.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Advertissements.

1 Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Landtschaftliche Administrations Collegium, mit Königl. allerhöchsten Genehmigung, einen Vertrag zu 5 Stüb. von jeglichen 100 Rthlr., an die Fener Societäts Casse vom platten Lande ausgeschrieben habe, und daß die Gelder vor Ausgang Januar 1791 denen Receptoribus, an denen von ihnen zu bestimmenden Tagen, eingeliefert werden müssen.

Murich, den 15 December 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Landtschaftliches Administrations Collegium.

2 Da mit Einleitung der Insertionsgebühren, ungeachtet der oftmaligen öffentlichen Bekanntmachung der festgesetzten Taxe, sehr willkürlich verfahren wird; so dienet einem jeden zur Nachricht, daß wenn nicht für jed: von 1 bis 12 ordinair geschriebene Zeilen 4 Str. für einmalige, 8 Str. für 2malige, 12 Str. für 3malige Insertion, und wenn es mehr Zeilen beträgt, doppelte Gebühren u. s. w. beigelegt sind, die Insertion nach dem eingesandten Gelde ermäßigt und so viel weniger besorget, wenn aber kein Geld beigelegt worden, das Stück ganz zurückgelegt werden wird; wie denn auch überhaupt alle und jede Stücke spätestens am Donnerstage Mittags, schlechthin an das Intelligenz-Comtoir, als die verordnete Behörde, adressiret und abgegeben werden müssen.

Murich, den 15ten December 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Intelligenz-Comtoir.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Herrn Amtmann Kettler zu Berum Kinder und Erben dritte Ehe sind mit gerichtl. Erlaubniß theilungshalber entschlossen

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Noth, groß 84 Diemath, so Jan Lübben heuerlich gebraucht und auf 25000 fl.
- 2) ein Platz in der Ostermarsch, groß 49 Diemath, so Gerd Abrahams heuerlich bewohnt und auf 20000 fl.
- 3) ein Kamp bey Hage, groß 6 Diemath, so auf 3240 fl.
- 4) ein Kohlgarten daselbst, der auf 270 fl.
- 5) 13 Diemath Land in der Wischer in 3 Stücken zu 3, 6 und 4 Diemath, so zusammen auf 5000 fl.
- 6) eine Wehrerdtscheit zu 6 rthl. 3 sch. auf Lieutenant Abelti 18 Diemath, so auf 660 fl.
- 7) eine dito zu 2 rthl. 6 sch. auf Frerichs Jansen Platz zu Westdorp, so auf 240 fl.

8) eine



- 8) eine dito zu 20 sch. auf Berend Bredinger et Cons. 2 halbe Warse, so auf 80 fl.
 9) eine dito zu 20 sch. auf Reichrichter H. W. Ulen Vormohr im halben Mond, so auf 80 fl.
 10) 1 dito von 2 junge Hühner, zur Last des Johann Jürgens, so auf 16 fl.
 11) 1 dito von 1 Tonne Haber, so Hart Kemmers et Cons. jährlich im Herbst liefern müssen, so auf 160 fl.
 12) 1 dito zu 15 sch. auf Bernd Jansen Kuper zu Nesse, so auf 60 fl.
 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. 10 w. und ums 8te Jahr Waide auf Sibbe Neemts, jetzt Frau Wittwe Petersen 4 1/2 Diemath unter Nesse, so auf 150 fl.
 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 sch. 15 w. auf Sibbe Neemts, jetzt Wittwe Petersen Platz unter Nesse, auch ums 8te Jahr Waide, so auf 810 fl.
 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 sch. und ums 8te Jahr Waide in wehl. Berend H. Müllers Erben, jetzt Kaufmann Schiermann 1 Diemath, so auf 150 fl.
 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 sch. und ums 7te Jahr Waide in Hart Sivis, oder Heze Jansen Platz, so auf 325 fl.
 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 sch. und 1 rthl. 3 sch. und ums 8te Jahr Waide, in Diet Jabsen, jetzt Gerhard Freerichs Platz, so auf respective 250 fl. und 125 fl.
 18) 1 dito zu 1 rthl. 2 sch. und ums 8te Jahr Waide, auf Ulrich Siabben Erben, so auf 100 fl.
 19) 1 Erbpacht zu 12 sch. auf 1 Wilde des Arien Theen Erben, so auf 48 fl.

In Gold eidlich gewürdiget worden, in dreien Licitationsterminen, als den 9ten und 30sten Nov. Johann den 27ten Dec. a. c. des Morgens um 9 Uhr in des Bogten Hargenbergs Wohnung zu Berum, durch den Ausmiener Fridag öffentlich feilbieten, und im letzten Termin dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation in Absicht derer minorennen Antheile, zuschlagen zu lassen.

Die Conditiones sind bey dem Amdinener Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

2 Der jetzige Besitzer des Schatthauses zu Warstede Jann Jacobs Naveling daselbst, ist resolvirt, die auf dem Gute stehende Burg im ganzen zum Abbruch, wie auch verschiedene große Bäume auf dem Stamm, als worunter Eiern, Eichen, Linden, Pappeln, Aepfel und verschiedene Sorten mehr zum abbauen, den 29ten Decemb. am besagten Orte öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfällige Verkaufsbedingungen sind sowohl vorher bey dem Eigner, als bey dem Auct. Commiss. Neuter zu erfahren.

3 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden, Stadtgericht daselbst, und bey dem Amtgerichte zu Berum affigirten Subhastations-Patents und demselben bepfügten Verkaufs-Conditionen, sollen auf den Antrag des wehl. Hrn. Amtmann Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, Behuf der Theilung, derselben Communita-Immobilien im Amte Norden, als

- 1) 4 Diemath Bau-Land in Ekel, so auf 1500 fl. in Gold.
- 2) 7 Diemath Grün-Land in Hoeker, so auf 2700 fl. in Gold.
- 3) 16 Diemath Grün-Land im Hoeker, zu 8100 fl. in Gold.
- 4) 4 Diemath auf dem Westermarscher-Neuland, zu 1300 fl. in Gold.
- 5) 9 Diemath im Addingaster-Polder, zu 4000 fl. in Gold.

6) Ein



- 6) Ein Gras-Landes auf dem Lege-Moör zu 810 fl. in Gold.
- 7) Eine Beheerdichheit von 5 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf 5 Diemathen des Norder Gasthauses, zu 540 fl. in Gold.
- 8) Eine Beheerdichheit von 17 rthlr. 1 sch. in Gold, nebst Mayde, auf 20 Diemathen des Norder Gasthauses so zu 1840 fl. in Gold.
- 9) Eine Beheerdichheit von 15 rthlr. in Gold, nebst Mayde, auf weyl. Deichrichter Carl Janssen Erben-Platz in der Westermarsch, zu 1620 fl. in Gold.
- 10) Eine Beheerdichheit von 24 rthlr. in Gold, nebst Mayde auf eben gedachten Platz zu 2592 fl. in Gold.
- 11) Eine Beheerdichheit von 5 rthlr. in Gold, von 1/4 Diemath-Landes, des Weyl. Berend Hinrichs Müllers Erben, worauf die Norder Felde-Mühle steht, zu 540 fl. in Gold.
- 12) Eine Beheerdichheit von 3 rthlr. 5 sch. in Gold, nebst Mayde auf Weyl. Kaufmanns Peter W. Brouwers Erben 4 Diemath Landes, zu 430 fl. in Gold.
- 13) Eine Beheerdichheit von 7 rthlr. 13 sch. 10 ml. in Gold, nebst Mayde, auf 1 1/2 Diemath Landes bey Weyl. Ede Gerdes Platz in der Linteler-Marsch zu 810 fl. in Gold.
- 14) Eine Erbpacht von 8 rthlr. 4 sch. in Gold, auf des Clas Haussen Haus, und 3 Diemath Landes in der Linteler-Marsch, zu 700 fl. in Gold.
- 15) Eine Erbpacht von 10 rthlr. in Gold, auf Wilt Janssen Haus und 5 Diemathen Landes in der Wester-Marsch zu 800 fl. in Gold.
- 16) Eine Beheerdichheit von 1 rthlr. 13 sch. in Gold, auf Waraer Kemmers Erben Kampe, zu 160 fl. in Golde.
- 17) Eine Beheerdichheit von 15 sch. in Gold, auf Spinnelers Erben 3/4 Diemath Landes, zu 60 fl. in Gold.
- 18) Eine Beheerdichheit von 15 sch. in Gold, auf 3/4 Diemath Landes, des Hinrich Janssen zu 60 fl. in Gold, und endlich
- 19) Eine Beheerdichheit von 21 sch. in Gold, auf 2 Diemathen Landes des hause Franzen, so zu 84 fl. in Gold eydlich taxiret worden,

in dreyen Licitations-Terminen, als am 15ten Novbr. 6 Decbr. und 29 Decbr. a. c. des Nachmittags um 2 Uhr zu Norden im Weinhanse öffentlich zum Verkauf ausgegeben, und im letzten Termin denen meistbietenden, vorbehältlich Ober-Vormundschaftlicher Approbation, in Absicht der minorennen Mit-Erben, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind auch bey denen Medilibus Rathshrn. Jacobsen und Conf. zu Norden gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Zugleich wird auch allen unbekanntem Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich längstens in dem letzten Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, in Entschung dessen aber zugewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besizer, in so weit sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtshause den 18ten Octob. 1790.

4 Nachdem per Decretum de alienando eines hochlöblichen Pupillen-Collegii d. d. 20ten Septbr. 1790 die Subhastation sämtlicher Immobilien der Kinder und Erben des weyl. Amtmanns Kettler zu Verum dritter Ehe, zum Behuf einer unter ihnen vorzunehmenden Theilung, erkannt und verkattet worden: so sollen, vermöge der bey dem

dem Stadtgerichte zu Norden und Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Punkte, nebst beygefügeten Taxen und Conditionen, die davon hier in der Stadt Norden belegene Immoibil Stücke, als

- 1) ein Kirchenstuhl in der großen Norder Kirche unter der Orgel, als der bekannte von Honartsche Stuhl, so bis hizu von denen Eignern selbst persönlich betreten worden, und welcher von beeidigten Taxatoren auf 1620 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 2) ein Kirchenstuhl, neben dem vorgedachten, welcher bis May 1794 von Gerd Abraham mit dem Plage heuerlich gebrauchet wird, und auf 270 Gl. in Gold gewürdiget ist,
- 3) ein Kirchenstuhl daselbst, der 4te von der Norder Kirchhäre zur linken Hand, welchen Jan Eden bis May 1792 in Heuer hat, und welcher auf 450 Gl. in Gold taxiret ist,
- 4) Acht Gaster Theelen, so jährlich zusammen plus minus 7 rthl. ausbringen, und deren Werth auf 750 Gl. in Gold eidlich bestimmet ist,
- 5) Vier Neugroder Theelen, deren Revenüen sich jährlich circa 3 1/2 rthl. betragen, und deren Werth auf 370 Gl. eidlich angegeben ist,
- 6) ein Garten Acker an der Bleichers Lohne, welchen der Deichrichter Wieben bis May 1792 in Heuer hat, welcher auf 60 Gl. in Gold eidlich geschäzet ist,
- 7) eine Beheerdichheit, jährlich zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienation auf Johanna Harich Bakers Erben Garten an der Bleichers Lohne, so auf 100 Gl. in Gold taxiret ist,
- 8) zwey Beheerdichheiten auf Harm Allen Eramers Garten an der Bleichers Lohne, jede zu 18 sch. 15 m. nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, deren Werth zusammen auf 151 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 9) eine Beheerdichheit zu 1 rthl. 4 sch. 5 m. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Rath herrn Harms Garten an der Bleichers Lohne, taxiret auf 25 Gl. in Gold,
- 10) zwey Beheerdichheiten, jede zu 12 sch. 10 m. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Inspector Wolden Garten an der Bleichers Lohne. Der Werth einer jeden ist auf 50 Gl. also von beyden auf 100 fl. in Gold eidlich angegeben,
- 11) eine Beheerdichheit zu 11 sch. 10 m. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf des Amtsverwalters Damm Acker an der Bleichers Lohne, eidlich taxiret auf 46 Gl. in Gold,
- 12) eine Beheerdichheit zu 25 sch. 5 m. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Deichrichter Wieben Garten an der Bleichers Lohne, deren Werth auf 101 Gl. in Gold eidlich bestimmet ist,
- 13) eine Beheerdichheit zu 12 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm Abben Garten in der Oster Pipe, taxiret auf 48 fl. in Gold,
- 14) eine Beheerdichheit zu 11 sch. 10 m. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Deichrichters Wieben Garten an der Bleichers Lohne, taxiret auf 46 fl. in Gold,
- 15) eine Beheerdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Willm G. Laaks Erben 2 Acker an der Bleichers Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
- 16) eine

- 16) eine Beherdichheit zu 13 sch. 10 m. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Jan Toden Webers Haus und Garten in der Dier Pipe, taxiret auf 54 fl. in Gold,
 17) eine Beherdichheit zu 20 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Hinrich Cornelius, jetzt Jan Tjaden 2 Aecker an der Rojenthals-Lohne, taxiret auf 80 Gl. in Gold,
 18) eine Beherdichheit zu 25 sch. in Gold, nebst Ab- und Auffahrt bey Alienationen, auf Dodo Silomons Garten an der Bleichers Lohne, taxiret auf 100 fl. in Gold,
 19) ein Begräbniskeller in der großen Kirche an der Südseite bey der großen Kirchthüre, dessen Werth auf 67 Gl. 5 sch. in Gold eidlich bestimmt ist,

in dreyen Licitations Terminen von 3 zu 3 Wochen, als den 15ten November, den 6ten December und den 29ten December a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in dem Weidhause dieselbst öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und in dem letzten Termine, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, denen Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt Ober-Vermandtschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen können bey den zeitigen Medilibus Senat. Jacobsen etc. eingesehen und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden.

Zugleich wird auch allen unbekanntten Realprätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich bis zum letzten Licitationstermin und längstens in demselben sich desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen die künftigen Besitzer und in so weit sie diese Stücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen. Sign. Norda in Curia den 18ten October 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

5 Nachdem Behuf der zwischen des weyl. Hrn. Ammanns Kettler zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, dem Hrn. Administrator Kettler zu Uggant et Consorten vorzunehmenden Theilung, nachstehende Immobilia und Beherdichheiten im Amte Berum, als

- 1) ein Platz im Ostermarscher 5ten Rott, Nord-Doge genannt, groß 84 Diematen Landes, welcher auf 25000 fl.
- 2) ein Platz im Ostermarscher 3ten Rott, groß 49 Diematen, welcher auf 20000 fl.
- 3) ein bey Hage belegener Kamp, 6 Diematen groß, der auf 3240 fl.
- 4) ein daselbst belegener Kbhgarten, der auf 270 fl.
- 5) ein Stück Landes in der Wischer, groß 13 Diematen, das auf 5000 fl.
- 6) 1 Beherdichheit zu 6 rthl. 3 sch. jährlich, auf Lieutenant Abelst 18 Diematen in Hilgenbühr, die auf 660 fl.
- 7) 1 dito zu 2 rthl. 6 sch. jährlich, auf Frerich Janssen Platz zu Westdorff, die auf 240 fl.
- 8) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Berend Bredinger et Conf. zwey halbe Warfen, die auf 80 fl.
- 9) 1 dito zu 20 sch. jährlich, auf des Deichrichters Uke Wills Uken Vormohr im halben Wond, die auf 80 fl.
- 10) 1 dito von 2 junge Hühner jährlich, zur Last des Johann Fürgens, die auf 16 fl.
- 11) 1 dito von einer Tonne Haber jährlich, so Liark Kemmers et Conf. im Herbst liefern müssen, die auf 160 fl.

12) 1 dito



- 12) 1 dito zu 15 Sch. jährlich, zur Last des Gerd Janssen Kuper in Nesse, so auf 60 fl.
- 13) 1 dito zu 1 rthl. 6 Sch. 10 w. auf des Sibbe Keemts, jetzt der Wittwen Peterßen 4 1/2 Diemat unter Nesse, die auf 150 fl.
- 14) 1 dito zu 7 rthl. 18 Sch. 15 w. jährlich, auf Sibbe Keemts, jetzt der Wittwen Peterßen Platz unter Nesse, die auf 810 fl.
- 15) 1 dito zu 1 rthl. 6 Sch. jährlich, in weyl. Berend H. Mäkers Erben, jetzt Kaufmanns Scherzmann 1 Diemat, die auf 150 fl.
- 16) 1 dito zu 3 rthl. 15 Sch. jährlich, in Carl Steins Platz, die auf 325 fl.
- 17) 2 dito zu 2 rthl. 6 Sch. und 1 rthl. 3 Sch. jährlich, in des Diet Jabbens, jetzt Gerd Frerichs Platz, die auf respective 250 fl. und 125 fl.
- 18) 1 dito zu 1 rthl. 3 Sch. jährlich, zur Last des Ulrich Sjabbens Erben, die auf 100 fl. und

19) 1 Erbpacht zu 12 Sch. jährlich, von einer Wibe des Arien Ehen, die auf 48 fl. in Golde eidlisch gewürdiget worden, auf dazu alleenthalben gehörig nachgesuchten und erhaltenen Consens, und in Absicht der minderjährigen Miterben beigebrachter Approbation des höchstbl. Pupillen Collegii, Kraft unterm heutigen dato bey dem Amtgerichte zu Berum erhaltenen Decreti, in dreym Licitationsterminen, nemlich den 9ten und 30sten November und 27sten December c. auf dem Amtshause zu Berum öffentlich feilgeboten und im 3ten und letzten Termine den Meistbietenden mit Vorbehalt Ober-Vormundschafftlicher Approbation in Absicht derer mineorennen Anttheile zugeschlagen werden soll; so wird solches dem Publico und denen Kaufustigen hienit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Gebot zu erlösen.

Conditiones sind denen bey den Amtgerichten zu Berum, Norden und Aurich affigirten Subhastations-Patenten beigelegt, können auch bey dem Ausmiener Fridag eingesehen und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Berum am Amtgerichte den 18ten October 1790.

6 Auf erhaltenen gerichtl. Consens will des Gottfr. Wont in Hage weyl. Ehefrauen Rober Kemmers Erbin, das von ihrer Erblasserin nachgelassene südseits der Hager Straße belegene Haus, so Gottfr. Wont jetzt bewohnt, am Dienstag den 28ten Dec. des Nachmittags um 1 Uhr in des Bogten Harenbergs Wohnung zu Berum öffentlich durch den Ausmiener Fridag verkaufen lassen, bey welchem die Conditionen gratis einzusehen sind, auch für die Gebühren abschriftlich abgefordert werden können.

7 Auf erhaltene gerichtliche Commission sind die Eheleute Avellet Kammer und Letze Jans bey Jemgum vorhabens, ihren zu Rättermohr belegenen ohngefahr 21 Grafen großen Heerd Landes, wozu ein ansehnlicher Garten und gute Behausung gehöret, am 29ten Decembr. des Mittags um 1 Uhr zu Rättermohr in der dasigen Brauerei, auf annehmbliche bei dem Ausmiener Schelten einzusehende Conditionen, dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

8 Vermöge des an der Ender Amts-Stube, sodann zu Groß Widdlum und Newsum affigirten Subhastations-Patents, und demselben abschriftlich beigelegter auch bey dem Ausmiener Arens näher einzusehenden Verkaufs Bedingungen sind des weil. Eilert Borcherts Rodewyls Erben, der Kaufmann Borchert Wilhelm Rodewyl zu Embden

proprio



proprio nomine. und der Kaufmann Hermannus Kappelhoff daselbst cur. admias des B.
Wörchers Kinder, zum Behuf der Teilung und Auseinanderlegung gesonnen:

- | | | |
|--|------|-----|
| 1) Sechs Grasen Landes unter Freplum, von vereideten Taxatoren auf | 420 | Gl. |
| 2) Fünf und ein halb Grasen unter Groß-Midlum taxiret auf | 1677 | 10 |
| 3) Dreizehn und ein halb Grasen unter Groß-Midlum, die Berg-
Städte genannt auf | 4252 | 10 |
| 4) Sechs dreypiertel Grasen unter Groß-Midlum auf | 776 | 5 |

in Summa also auf 7126 5

in Gold gewürdiget, am 23 und 30 Decemb. 1790. auf der Emden Amts Stube am
6 Jan. 1791. aber zu Groß-Midlum öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden los-
schlagen zu lassen. Karsthutige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr
Gebot erörtern und den Zuschlag gewärtigen. Zugleich wird allen unbekanntem Real-
prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur conservation ihrer etwaigen Gerechtfar-
me bis zum letzten Citations-Termin und längstens in demselben sich desfalls zu melden,
und ihre Ansprüche dem Emden Amtsgerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu
gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen die künftige Besitzer und
in soweit sie die obbeschriebene Grund-Stücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen;

9 Christian Carrens Wittwe ist entschlossen, ihre beyden Landgüter, und
gwar

- 1) das am Sunnenser Altendeich belegene das Plattthaus genannt, nebst Wohnhaus,
Scheune und Backhaus, welches außer einem großen Garten, und einem Ende
vom alten Deiche, aus 52 $\frac{2}{3}$ Matten besteht; und
- 2) das zu Sunnens belegene Landguth, groß 99 $\frac{2}{3}$ Matten, nebst neuem großen
Wohn und Backhause; unter diesem Lande sind 9 Matten Groden, 19 $\frac{1}{3}$ Mat-
ten alt Ackerland, und 71 $\frac{1}{3}$ Matten Wüchland, befindlich; am 15ten Jan.
1791. des Nachmittags um 1 Uhr in des Weinhändler Hammer Schmidts Behau-
fung, verkaufen zu lassen; und können Liebhaber sowohl daselbst, als auch bey der Ver-
käuferin, die Bedingungen zur Einsicht erlangen. Jever den 4. Decemb. 1790.

10 Jan Gerds in Holtbusen will ein Stück Land, groß drey Grasen, in 20
Jährigen Seglauf zu Wener in des Bogts Erdgers Haus, öffentlich verkaufen lassen, wer
dazu Lust hat, kann sich den 3 Jan. 1791. an Ort und Stelle einfinden.

11 Op Woensdag den 29 deeser des Voormiddaags 10 Uir
zall en Scheeps - Vleet bestaande uit Zeylen, Tauen, Ankern en
een goede groote Mast ect. te Emden aan den Delft op de Beurfo.
door de Stads-Uitmyneren verkogt worden. Drie Dagen voor de
Verkoop zyn bovengemelde Goederen te beziën, en kunnen Koop-
lustige sig by den Heer Viertiger Jan Luitj Reut deswegen melden.

12 Der Kaufmann Neemt Jhnen et Conf. zu Emden sind resolviret, das das
selbst auf dem Spylter in Comp. 20. Nr. 17, stehende Haus durch dasiges Vergantungs-
Departement



Departement am 24 Dec. 1790, sodann den 7 und 14ten Januar 1791 öffentlich zum Verkauf ausbieten zu lassen.

Durch dasselbe soll des weyl. Schiffer's Reemt Theessen zugehörige zu Emden auf der Südwestlichen Ecke der Klunderburgs-Strasse in Comp. 1. N. 58. stehende und auf 600 Gl. holländisch gewürdigte Haus ebenfalls am 24 Dec. sodann den 7 und 14 Jan. nächstkünftig öffentlich zum Verkauf feilgeboten und losgeschlagen werden.

Ferner soll durch dasselbe das dem weyl. Volef Fr. Pollmann und dessen Wittwe zuständige, auf 800 Gulden in Gold gewürdigte Achte Part in dem Smalschiffe, de Juffrouw Gebbina Eshoden genannt, gleichfalls am 24ten Dec. sodann den 7 und 14ten Januar nächstkünftig öffentlich feilgeboten und im letztern Termino losgeschlagen werden.

Sodann sind des weyl. Harmen Feyken Wittwen Kindes Kinder und resp. deren Exratoren zu Emden theilungshalber resolviret, folgende Immobilien, als

- | | |
|---|----------|
| 1) das daselbst an der kleinen Brückastrasse stehende Wohnhaus in Comp. 11. N. 23. taxirt auf | 1300 fl. |
| 2) das an der Odersumer Strasse auf der Höhe in Comp. 11. N. 73. stehende Pachhaus taxirt auf | 300 |
| 3) eine Sitzstelle in der Gasthauses Kirche sub N. 497. taxirt auf | 120 |
| 4) eine Sitzstelle daselbst sub N. 498. taxirt auf | 110 |
| 5) 1/16 Part in dem Koff Schiffe, de Gerechtigheit, geführt durch Schiffer Ebbe Elassen Müller taxirt auf | 410 |
| 6) 1/16 Part in dem Koff Schiffe de Meerflicht, geführt durch Schiffer Ha men Luitjes Neul taxirt auf | 300 |
| 7) 1/32 Part in dem Koff Schiffe, de Vrouw Comke Margaretha, geführt durch Schiffer Gerd Willems taxirt auf | 212 |
| 8) 1/32 Part in dem Koff Schiffe, de ionge Jan Swart, geführt durch Schiffer Berend Luitjes Neul taxirt auf | 150 |
- alles in holländischem Gelde, durch dasiges Vercantungs-Departement ebenfalls am 24 Decemb. sodann den 7 und 14ten Januar nächstkünftig öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

13 Am 10ten Januar 1791, sollen des weyl. Hr. Regierungs-Raths von Briesen nachgelassene schöne Bücher, in dessen Behausung zu Aurich, durch den Ausmiener Deuter öffentlich verkauft werden.

14 Vermöge der auf dem Amtgerichte zu Emden, sodann zu Jemgum und Leer affigirten Subhastations-Patente, nebst beigefügten, auch bey dem Ausmiener Venekamp einzusehenden und abscheitlich zu habenden Conditionen, soll des Abbe Janssen Bökmeyers Haus und Gartengrund zu Jemgum, an der Overstermerstrasse stehend und auf 275 Gl. in Gold gewürdiget, am 7. und 28. Decemb. zu Emden auf der Amtsstube, am 21 Januarii 1791 aber zu Jemgum, in des Vogten Meyer Hause, öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Hauses hiemit



hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame sich bis zum letzten Vicitations-Termin, und spätestens noch in demselben, bestalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das obgedachte Haus cum annexis betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

15 Vermöge des an der Emden Amtsstube, sodann zu Hinte affigirten Subhastations-Patenti und demselben abschriftlich beigefügter auch bey dem Ausmiener Arents näher einzusehenden Verkaufsbedingungen, soll des weil. Herrn Henrichs Wittwen Haus und Gartengrund zu Sunnhusen stehend und belegen, und auf 420 Gulden gewürdigt, am 14 und 28 Decemb. 1790. auf der Emden Amtsstube, am 11 Januar 1791 aber zu Hinte öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Kauflustige können demnach an Ort und Stelle sich einfinden, ihr Geböth eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen; zugleich wird allen unbekanntem Real-prätendenten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtfame bis zum 10 Januar 1791 sich bestalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Emden Amtgerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den künftigen Besitzer, und in so weit sie obiges Haus betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

16 Den 12ten Januar 1791. soll das der Wittwe Frederichs zur Befriedigung des Hrn. Bürgermeister Wittmers abgeschriebene Billard mit Zubehörde, durch den Ausmiener Arent des Mittags um 1 Uhr öffentlich verkauft werden.

17 Des weyland Bürgerhauptmanns Dirk Classen Harssinga Kinder und Erben zu Emden sind Ehetungshalber freiwillig resolviret, ihre unter der Stadt Emdenschen kleinen Deichacht ausser dem neuen Thore nahe bey der Stadt belegene 4 Grafsen Landes durch däßiges Vergantungs-Departement am 24ten Dec. a. c. sodann 7 und 14 Jan. 1791. öffentlich zum Verkauf anspräsentiren zu lassen.

18 Wann der auf den 6 Jan. angeordnete dritte oder letzte Vicitations-Termin der Eilert Böcherers Rodewylschen Immobilien, als 6, 5 1/2, 13 1/2 und 6 3/4 Grafsen Landes unter Freepium und Gros-Midlum belegen, wegen eingetretener Hindernisse nicht abgehalten werden kan, vielmehr solcher auf den 12 Januar 1791. verlegt worden: So wird solches, und daß Kauflustige am 12 Jan. sich in Gros-Midlum einfinden, ihr Geböth eröffnen, und den Zuschlag gewärtigen können, hiemit bekannt gemacht.

19 Vermöge des am Amtgerichte in Wittmund affigirten Subhastations-Patenti mit einverleibter Edictal-Citation sollen die von der weiland Beane von Ancum daselbst nachgelassene Immobilien, als

1) ein Haus mit Garten in der Buttkraße, welches auf 300 St.

2) 10 Todtengräber, so auf 27 St.

öffentlich gewürdigt worden, am 23ten Febr. 1791. in des weiland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung öffentlich feilgeböten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. zugleich werden auch alle diejenige, welche an obgedachte Immobil-Stücke und den abrie

(No. 52. § 11 § 11 § 11)

gen



gen Nachlaß der Venne von Uncum Anspruch und Forderung zu haben vernehmen; Klein mit peremptorie abgeladen, am 24 Febr. 1791. früh um 9 Uhr persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte vor diesem Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenige, welche in besagtem termino nicht erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wittmund im Königl. Untgerichte den 17. Decemb. 1790.

20 Auf erhaltene gerichtliche Commission ist der Hausmann Hinrich Janssen Bronner zu Klein-Borsum willens, seinen, zu Klein Borsum belegenen, aus 48 1/2 Grasen des besten Landes und einem sehr guten und bequemen Wohnhause bestehenden Heerd, am 15. Januar 1791. Nachmittags um 1 Uhr durch den Ausmiener Celos öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Celos zu inspiciren und gegen die Gebühr abschriftlich zu haben.

21 Des Casper Neemts und Ehefrauen Jenne Jans auf Beenigermohr conscribirte Mobilien und Moventien, sollen am 30ten December, bei gedachter Eheleuten Behausung, öffentlich verkauft werden.

Harm Hinrichs Bdrgermann auf Morichmohr, ist freiwillig entschlossen, sein Haus mit Garten und Erbpachtsland auf Morichmohr, am 12ten Jan. des Morgens um 10 Uhr, in Emme Garrels Haus, öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Lübbert Berends Wittve nachgelassene Kinder, Heike Lübbers und Gertrud Lübbers, wollen ihr Haus zu Leer in der Königsstraße, am 13ten Jan. auf dasiger Schule, öffentlich verkaufen lassen.

22 Des wepl. Hrn. Amtmanns Kettlers zu Berum Kinder und Erben dritter Ehe, wollen theilungshalber und mit Obervormundschaftl. Consens in Absicht der Minderjährigen, ihre in der Herrlichkeit Lütetsburg belegene Stücklanden und Immobilien, als

- 8 Diematen Landes in der Wester Wischer, so auf 3000 fl. in Golde,
- 4 Diematen daselbst, so auf 1200 fl.
- 3 Diematen in der Oker Wischer, so auf 860 fl.
- 2 Diematen daselbst, so auf 460 fl.

1 Kirchenstuhl in der dasigen reformirten Kirche, so auf 100 fl. in Golde endlich taxiret, am 19 Januar, als in dem prorogirten letzten Termin, öffentlich im Lütetsburgischen Krug zum Verkauf auspräsentiren, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt Obervormundschaftl. Approbation in Absicht der minorennen Antheile, loschlagen lassen. Die Conditionen sind den Subhastations-Patenten beigefügt, und bei dem Ausmiener Dacker zu haben.

Im 1sten und 2ten Termin ist nichts geboten.

23 Der Ziegler Fretz P. Boongaaren und Ehefrau Sophia Berwers, wollen ihre ohnweit Karrelt vorhandene Ziegeley, am Freitage den 14 Jan. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Karrelt in des Bogten Hause, öffentlich verkaufen lassen. Diese Ziegeley bestehet aus einem Wohn- und Brandhause, mit einem neuen Dien und hinlängliche Ziegelboden;



huden; sodann 27 Grafen Landes, und ist auf 6 Jahre für 800 Gl. jährlich öffentlich verheuret. Die Conditiones sind bei dem Ausmeiener Arends zu Emden einzusehen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Esend, hat Commission 400 Rthlr. in Gold und 600 Rthlr. in Courant zinsbar zu belegen. Wer ganz sichere Hypothek anweisen kann, als worauf hauptsächlich gesehen wird, kann über die pro Cente der Zinsen accordiren.

2 Jan Nicolas zu Uthverdum, hat als Vormund über Claes Nicolassen Kinder um May 1791, 3100 fl. gegen sichere Hypothek und billige Zinsen zu belegen, weshalb man sich an ihn adressiren kann.

3 De Diakony tot Westerhuizen heeft tegen behoorlyke rente to beleggen, anstonds 400 Gl. in goud, en met 2 of 3 maanden 4000 Gl. mede in goud, die daarvan gediend is en behoorlyke zekerheid stellen kan, gelieve zig door Postfrye brieven of in Person te vervoegeu by Luitjen Tidden als boekhoudende Diaken.

4 Reichrichter Hillern Meynen in der Carolinen Grode, hat für seinen Curanden, des weyl. Hausmanns Heero Oeten Sohn, 100 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen vorrätzig.

5 Das Waisenhaus in Esend hat auf May 1791 folgende Capitalien auf sichere Hypothek ad 5 p Et. zu belegen, als 600 Rthlr. 200 Rthlr. 37 Rthlr. 13 sch. 10 w. alles in Golde, wem damit gedient, beliebe sich mit dem ehesten bey den Herrn Vorstehern J. E. Meints et Peters zu melden. Briefe werden franco erbeten.

Der Herr L. H. v. Erwegen, als Curator über Birhaussen Sohn, hat sogleich 845 fl. in Courant, gegen gehörige Sicherheit ad 5 pr. Et. zu belegen, wem damit gedient, beliebe sich mit dem ehesten zu melden. Briefe werden frei erbeten.

6 Der Armenvorsteher zu Funnix Jacob Alberichs, hat ein aufgelündigtes Armen Capital zu 120 Rthlr. in Gold, entweder sogleich oder nächstkünftigen May, auf neue zu belegen. Wem damit gedient ist, wolle sich förderjamst bey ihm melden.

7 142 Rthlr. 25 sch. 7 1/2 w. in Gold, sind vom Pupillen-Deposito des Amtgerichts zu Wittmund zinslich zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sie sofort gegen gehörige Sicherheit vom gedachten Amtgerichte in Empfang nehmen.

8 Hansmann Oude Meinen Janssen bey Butforde hat als Vormund über weyl. Hausmanns Hinrich Oltmanns jüngste Tochter 150 rthl. in Gold zur zinslichen Belegung vorrätzig, und können gegen gehörige Sicherheit sogleich empfangen werden.



3 Der Postsecretair und Amtgerichtschreiber Meppen zu Emden hat von Etund an auf sichere Hypothek 1370 rthl. in Gold, entweder ganz oder in zertheilten Summen, zinsbar zu belegen, wes Endes man sich entweder mündlich oder durch postfreye Briefe an ihn adressiren kann.

Citationes Creditorum.

1 Bey der Königl. Preuß. Regierung ist auf Ansuchen des geheimen Kriegesraths Rudolph Jacob Freyherrn von Rheden, als Käufer der ihm von dem Barthold Georg Carl von Houstede, private verkauften Herrlichkeit Rosum und dessen annexen Citatio edictalis contra Creditores, Prätendentes ac Retrahentes gedachter Herrlichkeit erkannt worden, und werden demnach alle und jede, welche aus einer Hypothek, Verwandtschaft, Servitut, oder aus irgend einem andern dergleichen Rechte, auf bemeldte Herrlichkeit und dessen annexen, einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit und in Kraft dieser Edictal-Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, das 2te zu Emden, und das 3te zu Rosum angeschlagen, hiedurch vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino peremptorio den 11ten Jan. 1791, Vormittags 8 Uhr, coram Deputato Regierungsrath Conring hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Aussenbleibende mit ihren etwaigen Real-Anspruch auf gedachte Herrlichkeit und deren annexen präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens werden denjenigen Prätendenten, die durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehebasten an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlet, die Justiz-Commissarien Advocatus Fisci Ihering, Adjunctus Fisci Bloch und Liaden, vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Gegeben Aurich, den 23 Sept. 1790.

Königl. Preuß. Dist. Regierung.

2 Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen etc. Nachdem über die zurückgelassene Masse des entwichenen Cammer-Secretarii Carl Friedrich Wilhelm Baer dato der Concurs erdsnet worden; so wird der offene Arrest nach Vorschrift Corp. Jur. Fr. P. 2. Lit. 26. §. 161. hiemit erlassen, und allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, angedeutet, niemanden das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solches dem bestellten Curatori Justiz-Commissario de Pottere, getreulich anzuzeigen, und jedoch, mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte demselben abzuliefern, unter der Verwarnung: daß wenn demohingeachtet sonst jemand etwas bezahlet, oder antwortet wird, solches für nicht geschehen geachtet, und zum besten der Masse anderweit betriebe, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurück halten sollte, er noch außerdem alles sein daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig werde erkläret werden.

Urkundlich mit dem Königl. Regierungs-Inselgel besiegelt, und gegeben Aurich, den 29 Nov. 1790.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät.

v. Denicke.

Reimer.



3 Bey dem Amtgerichte zu Emden, ist auf Ansuchen der Eheleute Willem Heykes und Foulke J. Everis zu Midlum in Neiderland ein gerichtliches Aufgebot wider alle und jede, welche auf gewisse, ihnen von dem Hinrich Berens Ubben daselbst aus der Hand verkaufte unter Midlum in Neiderland fortirende sechs Grafen Außerdeichs Landes, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, wie auch Käherkaufrecht zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende ihr vermeintliches Recht in den nächsten 12 Wochen, bey dem Eder Amtgerichte in Person, oder durch zulässige mandatarios, anmelden, längstens aber am 31. Januar 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, durch Production der Originaldocumente justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der Käufer und der obbeschriebenen 6 Grafen Landes, als auch der Creditoren, unter welche etwa das Kaufgeld vertheilet wird, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Arien Esders Schipper per citatio edictalis contra quoscunque Creditores, prätendentes ac retrahentes des von Hinrich Heeren Nredyt an Johann Diederich Janssen privatim verkauften, und darauf von Arien Esders Schipper ex capite vicinitatis, mit Käher Kauf besprochenen Hauses und Gartens im Westerkluft 8ten Kott sub N. 468. cum termino reproductionis et annotationis auf den 1ten Januar a. fut. des Morgens um 9 Uhr unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus und Garten präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Norda in Curia den 22ten Octob. 1790.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Wäckerweiffers Henricus Nemmers zu Esens, wegen des von ihm privatim erkandenen, bey Esens in der Gegend der sogenannten Schützengärten belegenen, und den Gebrüdern Schmiedemeistern Gottfried und Sander Dannemann zu Esens zuständig gewesenem Kampes, Citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Realanspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annotat. präcludiret auf den 9ten Januar k. J. unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachten Kamp präcludiret; und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

6 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Eheleute Nofe Sunnekes Uphoff und Keemle Dirks zu Abbenwehr, edictales wider alle und jede, welche auf den, ihnen von ihrem resp. Schwiegervater Ehltrichter Dirck Dircks und Geschwistern, namentlich Hage Harms und Orientse Dirks, Eheleuten, Warner Auts und Elisabeth Dirks, Eheleuten, und Heinrich Janssen und Antje Dircks, Eheleuten, sämtlich zu Abbenwehr wohnhaft, am 23 Apr. 1785. aus der Hand verkauften Heerd Landes, groß 73 Grafen, nebst Behausung und Garten, wie auch eine Kirchenbank, zu und unter Abbenwehr gelegen, aus irgend einem rechtlichen Grunde Anspruch und Forderung, oder auch Käherkaufs-Recht zu haben, vermeynen, erkannt, und müssen etwaige



etwaige präcedentes sodann ihre Ansprüche oder Vöherrecht innerhalb den nächsten 12 Wochen, längstens aber den 28ten Februarii 1791 als welcher Tag peremptorie dazu angelegt worden, bey hiesigem Amtgerichte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ad acta anmelden, und durch untadelhafte originale Documenta justificiren, unter der Warnung, daß denen Ausenbleibenden nachher sowohl in Hinsicht des obgedachten Heerdes, als auch der jetzigen Besitzer, ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

7 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Justiz Commissarii Loth, mand. des Schiffers Frerich Bruns nomine, Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das von dessen Mandanten privatim angekaufte Haus des Jhne Janssen Freeden im Süderkluse 1ten Noit sub No. 151, gegründete Ansprüche und Forderungen, wie auch Servitut und Vöherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis auf den 24ten Januar a. fut. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Haus präcludiret und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Norda in Curia den 10 November 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 3ten c. über das sämtliche Vermögen des Meindert Sarrelets und dessen Ehefrau Elisabeth Allen, der generale Concurß eröffnet; demzufolge sind wider alle und jede, auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et justificandum cum termino von 6 Wochen, und zur präclusivischen reproduction auf den 9 Febr. 1791, des Nachmittags um 2 Uhr, mit der Verwarnung, daß die aussenbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concurßmasse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, erkannt.

Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung dem Gemein-schuldner nichts, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum zu bringen.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hrn. Bürgermeisters H. J. von Santen Edictales wider alle und jede welche auf die von demselben von der Frau Hauptmännin von Haak gebohrne E. H. Fridag, privatim angekaufte fünf Grafen Landes unzer der Stadt Deichacht belegen sub Nr. 83, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Vöherkaufs-Recht oder Forderung zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 12. Febr. nächstkünftig des Vormittages um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

10 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Gebrüdere Franz Hicke und Berend Lebeling zu Klein Midium, edictales wider alle und jede, welche auf die ihnen von Jan Nyben Abben aus der Hand verkauft 5 Grafen Landes, unter



Unter Klein Widsum, aus irgend einem dinglichen Rechte Anspruch und Forderung, wie auch Rükberkaufrecht zu haben vermeynen, erkannt, und müssen etwaige Spruchhabende sothane ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 9 Wochen, längstens aber am 17 Januarii 1791, als welcher Tag peremptorie dazu angesetzt worden, bey hiesigem Amtgerichte anmelden, und durch originale Documente iustificiren. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden nachher sowohl in Hinsicht der 5 Grafsen Landes, als auch der Rükbere, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Serjets, *Edictalis contra quoscunque creditores, prätdentes reales ac retrahentes*, des von Meiner Classen Grooff Erben, privatim an denselben verkauften Hauses nebst Garten, im Noorder Lust 8te Noft sub No. 656., cum termino reproductionis et annotationis auf den 18ten Januar a. fut., unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an gedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als auch gegen die sich meldende, zur Hebung kommende Säu- biger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nordá in Curia, den 2ten November 1790.

Amtverwalter Bürgermeistere und Rath.

12 Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Peter Simons Tanger und dessen Ehefrau Woyke Lübberts de Haan hieselbst, *Edictales* wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem Königl. Postsecretair und Amtgerichtschreiber Neppen privatim angekaufte Haus, an der Kirchstraße in Comp. 4. No. 63. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Rükberkaufrecht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 5ten März 1791, des Vormittags um 9 Uhr, bei Strafe eines ununterwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

13 Bey dem hochadelichen Oidersumischen Gerichte, sind ad instantiam des Herrn Justizcommissarii Schmidt zu Emden, mand. nomine nachfolgender Ankäufer gewisser, auf einzelnen Stücken Landes des zerrissenen, vormahls Warsingischen Heerdes, die Sowe genannt, haftenden jährlichen Erbpachten, als:

- 1) des Kaufmanns Hermannus Boumann in Emden.
 - a) wegen einer Erbpacht von 6 Gulden in Golde, in vier Diematzen des Soeke Jansjen zu Norichmoor.
 - b) wegen einer Erbpacht zu 4 Gl. 5 Sch. in Golde in 3 Diematzen des Alet Silerts zu Westerlander.
 - c) wegen einer Erbpacht zu 9 Gulden in Golde in 6 Diematzen, dem 2ten und 3ten Theile der sogenannten Hüllen, des Jan Fockens zu Timmel.
- 2) des Hausmanns Berend Müller zu Norichum.
 - a) wegen einer Erbpacht zu 12 Gulden in Golde, in 8 Diematzen, dem Reewert Freerks zu Timmel gehörig.
 - b) wegen dreyer Erbpachten resp. zu 3 Gl. 4 1/2 Gl. und 7 1/2 Gulden in Golde, in des Emme Garrels zu Norichmoor resp. 2. 3. und 5 Diematzen.
- 3) Des Hausmanns Aylet Folkerts Erull zu Tergast, wegen einer Erbpacht zu 3 Gulden in Golde, in 2 Diematzen ihm selbst gehörig.

4) Des



- 4) Des Hausmanns Nyelt Janssen daselbst, wegen einer Erbpacht zu 7 St. 5 Sch. in Golde; in 5 Diemathen, ihm selbst gehörig.
- 5) Des Hausmanns Hinrich Heeren daselbst, wegen einer Erbpacht zu 12 Gulden, in 8 Diemathen ihm selber gehörig, und endlich
- 6) Des Hausmanns Natje Peters Beckmann daselbst, wegen einer Erbpacht von 18 Gulden in Golde, in den ihm zuständigen 12 schlechten Diemathen.

Edictales wider alle etwaige unbekannte Real-Prätendentes derselben, cum Terminis zur Angabe und verificirung von 9 Wochen, et reproductionis präclusivis auf Freitag den 11ten März 1791. erkannt.

Alle dieselige also, welche aus irgend einem Grunde, einigen Real-Anspruch zu haben vermeynen möchten, werden demnach von dem obbesagten Gerichte hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation, wovon die eine hieselbst, und die and-re beyhm Königl. wolbl. Keerer Amtgericht angeschlagen, vorgeladen; solche innerhalb den neun Wochen, und längstens in dem auf Freitag den 11ten März des zukünftigen Jahres festgesetzten präclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzugeben, und der Gebühr Rechtsens zu justificiren; in Entstehung dessen sie den Rechten gemäß, damit werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen wird auferlegt werden.

Signatum Odersum, im Hochadelichen Gerichte d. 20ten Dec. 1790.

14 Von einem hochadelichen Odersumischen Gerichte wird hiemit zu wissen gesaget, daß daselbst, auf Ansuchen der verwittweten Frauen Administratorin Grumbrecht, gebornen Nothwald, ein gerichtliches Aufgeboth wider alle etwaige unbekannte Real-Prätendentes des durch dieselbe von dem Königl. Cammerherrn Herrn Elementis August Grafen von Wedel, vermöge gerichtlichen Kauf-Contractes vom 25ten und 27ten Novembr. dieses Jahres, privatim angekauften, zu Sanderum in der Herrsch. Kreis Odersum belegenen, ehemals Hinrich Hinrichschen Heerdes, cum annexis et pertinentiis, cum terminis zur Angabe und verificirung von 3 Monathen, et reproductionis präclusivo, auf Freitag den 1ten Aprilis Anni 1791. erkannt.

Es werden demnach von dem obbesagten Gerichte, alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche oder auch eine Servitut zu haben, vermeynen möchten, hiedurch und Kraft dieser Edictal-Citation wovon eine hieselbst, die 2te beyhm wolbl. Emden Stadt- und die 3te beyhm Königl. Keerer Amtgericht angeschlagen, vorgeladen, solche innerhalb den drey Monathen, und längstens in dem auf Freitag den 1ten Aprilis des zukünftigen Jahres, festgesetzten präclusivischen Termin, des Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte beyhm Gerichte anzugeben und behörig zu justificiren; in Entstehung dessen sie den Rechten gemäß, damit werden präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-Schweigen wird auferlegt werden.

Signatum in Iudicio Odersumano den 20ten Decemb. 1790.

15 Nachdem in Sachen des Schiffers Waalke Hinrichs zu Greesiel, Extrahenten contra Creditores seines von Harm Waalkes und Daniel Janssen herrührenden Schiffes, terminus zur Vorlegung des Distributions-Plans auf den 10 Jan. 1791 angesetzt ist; so werden die Interessenten hiemit auf denselben, Vormittags um 9 Uhr, anhero vorgeladen, um Vorlegung des Plans zu gewärtigen.

Im



Im Ausbleibungsfall wird selbiger als richtig angenommen, und keiner mit einigen
Monitis gehdret werden.

Pewsum am Kdaigl. Amtgerichte, den 20 Decemb. 1790.

16 Beim Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Hiar. Patbarg
Janssen, als Käufer der ihm von dem Warner Eöllmann und Ehefrau Erine Maria
verkauften zu Utpöden belegenen Hausstäte, cum annexis et pertinentiis edictales, wi-
der alle darauf Anspruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben ver-
meynende Creditores et retrahentes, cum termino annotationis et reproduct. edict. auf
den 10ten Febr. nächstkünftig, unter der Waraung erkannt: daß die Ausbleibende mit
allen ihren Realansprüchen an diese Hausstäte präclndiret, und ihnen deshalb sowohl gegen
den Käufer derselben, als auch gegen die Creditores, unter denen das Kaufgeld zu ver-
theilen ist, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

17 Bei dem Amtgerichte zu Friedeburg ist ad instantiam des Gerhard Eoll-
mann citatio edictalis wider alle und jede, auf die ihm von dem Johann Wilken Kruse
verkauften, zu Leerhave belegenen beiden Warstäten cum annexis et pertinentiis, sodann
einen Anno 1691 neuvermessenen Kamp, und einen dergleichen, so Anno 1781 aus der
Heide aufgenommen ist, Spruch, Forderung, Servitut oder Näherkaufrecht zu haben
vermeynende Creditores et retrahentes erkannt, und terminus annotationis et reproduct.
edictalium auf den 3ten März nächstkünftig angesetzt worden, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Realansprüchen an gedachte Grundstücke prä-
clndiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer derselben, als auch gegen die
Creditores, unter denen das Kaufgeld zu vertheilen ist, ein ewiges Stillschweigen
auferlegt werden solle.

Citationes Edictales.

I Remmer Mammen Weblau, der sich auch wohl Remmer Mammen Janssen
Weblau geschrieben, ein Sohn des nicht weit von Esens wohnhaft gewesenen Hausmanns
Johann Jürgens Weblau, hat hieselbst von 1778 bis 1779 im unverehelichten Stande
gewohnt, sich in Anno 1779 den 5 Aug. von hier nach Amsterdam begeben, vor seiner
Abreise am 3 Aug. 1779 ein Testament errichtet, solches beim Bürgermeister und No-
tario Johannes Lamberti niedergelegt, demselben auch sowohl die Administration seines
Vermögens, als die Vollziehung des Testaments, aufgetragen. Diesem auch durch einen
am 19ten Nov. 1779 eingelauenen Brief Nachricht gegeben, daß er am 1sten ejusdem
als Jung Matrose mit dem Schiffe Doventkerker Polder nach Ostindien reife, und per
Monat 9 St. Tractement genießen würde.

Da nun nach der Anzeige des Bürgermeisters und Notarii Lamberti, nach der Zeit
von dem Leben und Aufenthalt des vorbenannten Remmer Mammen Weblau oder Rem-
mer Mammen Janssen Weblau gar keine Nachrichten eingelassen sind, dessen Verwandte
aber die Theilung seines Nachlasses nach Inhalt vorgedachten Testaments wünschen;
so wird auf Anhalten des dazu, von des Abwesenden Verwandten bevollmächtigten Bür-
germeisters und Notarii Lamberti, der Remmer Mammen Weblau oder Remmer
Mammen Janssen Weblau, oder dessen unbekante Erben oder Erbsucher, hiedurch
(No. 52. M M M M M M) öffentlich

öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, und längstens am 12ten Juli des nächstkünftigen Jahres 1791, bei dem Stadtgerichte hieselbst, oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung:

daß wenn weder er noch seine unbekante Erben oder Erbnehmer sich in obbestimmten Termin melden werden, nach vorheriger Instruction der Sache, und dem Befinden nach, mit seiner Todeserklärung verfahren, oder daß er für todt erklärt worden, und sein unter Administration hieselbst liegendes Vermögen, demjenigen der sich melden und durch das beim Bürgermeister Lambert niedergelegte, oder durch ein ander Testament oder auf noch sonstige andere etwa mehr geltende Art legitimiren wird, mit der rechtlichen Wirkung, herausgegeben werden soll,

daß, wenn er, der mehrbenannte Wehlan hiernächst noch zum Vorschein kommen, oder seine unbekante Erben sich ansuch melden und legitimiren würden, er oder dieselben deamoch deshalb weder das hiesige Stadtgericht in Anspruch zu nehmen, noch die von den Inhabern des Nachlasses, mit einem dritten geschlossenen Handlungen anzufechten befugt seyn, und ihm oder ihnen weiter nichts vorbehalten bleiben solle, als seine oder ihren Anspruch an besagten Inhabern soweit sie den Nachlaß noch unter sich haben, oder davon reicher geworden, innerhalb Verjährungs-Frist geltend zu machen.

Sign. Erens im Königl. Preussl. Stadtgericht, den 14ten Sept. 1790:
Bürgermeistere.

2 Auf Ansuchen des Willm Janssen gewesenen Hausmanns zu Stolthamm Miterben Hinrich und Bierich Willms, wird der schon seit circa 28 Jahren abwesend gewesene Miterbe Johann Willms, hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, binnen 3 Monate oder auf den 12 April a. f. den wir für den ersten, 2ten und letzten Termin seyn, entweder persönlich oder durch genügsame Bevollmächtigte, vor hiesigem Herzogl. Landgericht zu erscheinen, und sein an Eingangs gedachter Nachlaß habendes Miterbrecht geltend zu machen, und sich dazu gehörig zu legitimiren. Unter der Verwarnung, daß er widrigenfalls pro mortuo erklärt, und der Nachlaß des gedachten Willm Janssen den beiden Miterben Hinrich und Bierich Willms adjudiciret werden solle.

Develgdans, den 10 Dec. 1790.

Zum Herzogl. Landgericht im Stadt und Budjadinger Lande, des Herzogthums Oldenburg verordnete, Erbmarschall, Staatsrath und Landvogt, Canslep Rätbe und Assessores.

A. F. L. v. Kössing.

Notifikationen.

I Es wird um Ostern 1791. ein Bedienter verlangt, welcher außer allen übrigen zu einem tüchtigen Bedienten erforderlichen Eigenschaften, fertig zu schreiben und die Aufwartung bey Tische versteht. Nähere Nachrichten sind auf dem Herrschaftlichen Hause Lütkeburg bey dem Verwalter Hrn. Picken zu erfahren.



2 Meester Jan Sypts Tinnengieter tot Emden, verlangt een Leerburs, die daartoe geneegen is kan zig hoe eer hoe liever in eigen perfoon melden.

3 Imandt geneegen zynde een bevaaren Scheepshol, 40 Rogge Lasten groot, uyt de Hand te kopen, melde zig hoe eer hoe liever by Schipper Jan Onnen Fisser tot Halte.

Op Maandag den 23 Januuary 1791, will Schipper Jan itrgens Fisser tot Norden, in Geert Jacobs Huis op de zyhl uit de hand verkopen: een bevaaren Scheepshol, 28 Rogge Lasten groot; wie geneegen is zulks te kopen, kan zig op bestemde Plaats agter Middaags om 2 Uir invinden.

4 Schipper Jan Meints Gaten will zyn Huis, dat van hem zelfs bewoont wert, in de Kerkstraat, worin 2 Kaamers, met een agterhuis, en een moje Tuyn, vrywillig uit de Hand verkoopen of verhuiren, om op May 1791 antetreden. Liehebbers kunnen zig by hem invinden. Norden, den 9 December 1790.

5 Ein junger Mensch, aus hiesiger Provinz, 20 Jahr alt, der im Schreiben und Rechnen geübt ist, auch etwas lateinisch versteht, wünschet bey einer Krüdimers-Handlung eine Condition. Die respect. Herren Kaufleute, welche ein solches Subiect verlangen, werden sich deshalb gütigst bey Claas Heeren, Brauer zu Norden melden, welcher alsdann weiter nöthige Nachricht geben wird.

6 Der ansehliche Platz Breyvott genannt, in der Ostermarsch Berumer Amts, welchen der Hausmann Silke Janssen heuerlich gebräuchet, wird zur neuen Verpachtung auf May 1794 anzutreten, hiemit ansgewoten. Liebhaber dazu wollen sich förderamist und aufs äusserste gegen Ausgang Januar 1791, bey Referendarius Kettler zu Thunum, auf dem adelichen Guthe Firkensholt, oder bey dem Bürgermeister Lamberti in Ems melden, und die desfällige Conditiones vernehmen.

7 Es empfehlet sich Etandi Bailant aus Paris einem geehrten Publico, das bey ihm allerhand schönes Silberzeug verfertigt wird, sowohl Schnallen als Löffel, nebst andern schönen Sachen, wor beyvon Gebrauch machen kann, der adressire sich bey des Herrn Joh. F. Wilken Frau Wittwe zu Norden.

8 De Koopmann Pieter O. Brouwer tot Emden, heeft dezer dagen met het Schip de President van Ostvriesland, Captain Tjomme Herkes, een Party nieuwe Rigasche Zaay Linzaad, ontfangen.



fangen. Wie daarvan geliert gediend te zyn, gelieve zig by hest te melden.

9 Die Herren Pränumeranten nachstehender Werke wollen beliebigst bald, gegen Erstattung der Fracht-Auslagen und Vorschuss-Preise bey mir abfordern lassen:

1) Allg. Welt-Historie 6r Theil und resp. der N. N. 3r Theil für den Vorschuss-Preis und Fracht 2 Rthlr. 6 Sch.

Warum der Hr. Verleger den Pränumerations-Preis um 6 Egl. erhöhen müssen, davon findet sich in dem Titelbogen eine gedruckte Nachricht.

2) Auszug aus der allg. Welt-Historie 27r und letzter Theil, Fracht 9 fr.

3) Reichs-Historie 21ter Theil, Fracht, nebst Vorschuss auf den 22sten Theil 1 Rthlr. 9 st.

4) Repertorium von Wisfeldel, 3te Abtheilung 1r und 2r Abschnitt, 1 Rthlr. 18 st.

Wann auch der Herr Verleger andringend auf Berichtigung rückständiger Pränumerations-Gelder bestebet, so muß ich geziemend bitten, diejenigen, welche mit Einzahlung der Vorschuss-Gelder erhaltenen verschiedener Theile obiger Werke bisher zurück geblieben, wollen anjeto mit deren Abtrag nicht säumen. Aarich den 16ten December 1790.

J. Doden.

10 Einem geehrten Publikum mache hiedurch bekannt, daß bey mir um sehr billige Preise zu haben sind: alle Arten Krämer-Waaren, veritable Seeländische Eporolade, ächte Braunschweische Eichorien, verschiedene Sorten Lau- und Eisen-Waaren, schöne moderne englische Spornen, Französische Spielcarten, Papier, Schreibfedern, beste englische Bleisfedern, Siegelack, Oblaten und Dinte. Unter Versicherung prompter Bedienung empfehle mich eines jeden Gewogenheit Aarich den 15ten Dec. 1790.

Friedr. Ehrh. Meyer.

11 By Siebe I. de Boer, Sadelmaker aan het Markt in Norden, staat een beste Bellen-Slede met Geschir uit de Hand te verkoopen, als mede zyn by hem te bekomen nieuwmodische Engelsche Vaar-Stangen en beste Spring-Veeren. Liefhebbers kunnen zig by hem melden.

12 By de Onderbenoemde worden gemaakt en verkogt alle Soorten Zeeven en Teemsen groot en klein, by Dozyn en by 't Stück, ook alle Soorten swarte Hoetjes, Conetten en Valhoeden, alle Soorten Börsfelgoet, alle Soorten Houtwaaren en Kuipergoet, alles voor de minste Prys.

Onne Janffen, Kuiper,
tuschen de beyde Markten tot Emden.

13 Der Chirurgus Christophor Müller in Leer will seine 15 Grafen Weeden and hinter Werstenborg belegen, auf Jahrmalen verheuren, um May 1791 anzu treten.

treten.



Noten. Feuerlustige wollen sich förderfamst bey ihm melden. Hiebey dienet zur Nachricht, daß das Heyn auf dem Terborgmer Syhletief fählich zu Schiffe gebracht werden kann, um es durch die Syhlen zu transportiren, wohin man will.

14 Am 3ten Januar 1791 soll in dem herrschaftlichen Gehölz zu Logabirum verschiedenes gutes Eichenholz verlaust werden, wozu Liebhaber sich an gedachtem Tage einfinden können.

15 Es werden zu Emden ein oder zwey tüchtige Zimmergesellen verlangt; wer dazu Lust hat, melde sich bey dem Zimmermeister Kemmer Folkers.

16 Der Chirurgus Albert Witten zu Feringum verlangt sofort oder Oftern nächstkünftig einen Lehrburschen von honestet Aufführung zur Chirurgiekunst; wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm adressiren.

17 Bey angestellter Untersuchung ist das Königl. Edict wider den Mord neugeböhrender unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Waage, und in denen Wirtshäusern des Olmann Lards, Johann Becker, Gerd Eilers und Geerd Pecken, sozann auf dem Lande in allen vornehmsten Krügen, annoch angeschlagen besunden worden; als welches dem Publico, Königl. allerhöchster Verordnung gemäß, hiemit bekannt gemacht wird. Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte den 21ten December 1790.

18 Das Königl. allerhöchste Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft ist auf angestellte Visitation in diesem Amte annoch allenthalben richtig affigiret besunden worden, welches der allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Friedeburg im Königl. Amtgerichte den 20 Dec. 1790.

19 Der häufigen, im Intelligenzblatt und auch sonst gezeigten Anzeigen ohnerachtet, haben viele der Herren Pränumeranten den 8ten Theil der Funkschen Chronik, gegen Erlegung von 1/2 rthl., noch nicht abfordern lassen, noch viel weniger sind von den Restanten der vorigen Theile Seider eingekommen, so wie es doch nach der langen Zeit und nach Höflichkeit gerechnet, mit Grund erwartet worden. Hiemit wird also noch einmal öffentliche Anzeige davon gethan, und ganz ergebenst gebeten, für allen doch die alten Restanten, zum Theil noch von den ersten Theilen an, in 14 Tagen zu berichtigen, widrigenfalls die Funksche Erben sich genöthiget sehen, gerichtliche Hülfe zu suchen, inmalen da dieselbe im folgenden Monate dringende Ausgaben deshalb haben, und die ganz verdriesliche Sache auf die eine oder die andere Art beendet werden muß, weil die Erben Gefahr laufen, noch selbst zuschießen zu müssen. Aurtich den 22ten Dec. 1790.
Fr. J. Müller.

20 Der Drechsler-Amtsmeister Mencke Carstens in Esens verlangt von

Stund an
1) einen Gesellen guten Wohlverhaltens,
2) einen Lehrburschen von guten Eltern, auch guten Verhaltens.
Wer sich dazu zu engagiren beliebt, wolle sich durch postfreye Briefe bey ihm adressiren.



21 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der am 29 Decembris auf dem Schatzhause zu Barstede angeordnete Verkauf vorerst, gewisser Liachen halber, nicht vor sich gehe. Utrecht den 23 Dec. 1790.

Reute, Auctions-Commissair.

22 Der Hauptmann Warner Berends zu Osterhusen Emden Amte, hat einen 5 jährigen geldhörten schwarzen Schiffer aus der Hand zu verkaufen. Dieser Beschälz ist von sehr gutem Gebäude, festen Rerven, ohne Fehler und Mangel, deckt vorzüglich. Liebhaber bedenken sich bey Zeit zu melden.

23 Bey der stürmischen Witterung und hohen Flut in der Nacht zwischen den 26ten und 27ten Nov. a. pr. ist auf dem Dornumer Helter nahe bey'm Dornumer Eyhl eine kleine Schaloupe nebst einem kleinen Boot angetrieben, welche beyde Fahrzeuge wahrscheinlich von einer der Inseln losgestoßen sind, und an deren ersterem sich noch ein anderer Ebau nebst waltigem Louwerk befindet.

Die etwaige Eigenthümer derselben werden hiedurch aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bey'm hiesigen Gerichte zu melden, und ihr Eigenthums Recht gehörig zu documentiren, da ihnen dann solche gegen Erstattung der Vergütungskosten verabsolget werden sollen, unter der Warnung; daß nach Ablauf dieser Frist damit niemand weiter gehret, sondern diese Fahrzeuge öffentlich verkauft und über den Kaufschilling gehörig disponiret werden solle.

Gegeben Dornum am Hochgräf. Gerichte den 22 Dec. 1790.

24 Am Frestage, den 3ten dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr, soll alhier, in der Stadt Mastricht, das zu einem paar neuen Flach-Thüren im rothen oder Balderu Eyhl erforderliche Eichen Bauholz, als

4 Stück, jedes von 22 Fuß Länge,	10/24 Zoll stark,
4 —————	10 —————
8 —————	10 —————
12 —————	18 1/2 —————
	2/18 —————

alles nach gröninger Maas, schurrrecht und meßlantig, ohne Spint, Feuer, schädliche Wesse Eirisse und andere nachtheilige Qualitäten, um solches gegen den leyten des nächst kommenden Monats Januarii frey auf den Hauptplatz zu liefern, nebst der Zimmerarbeit, öffentlich ausverdingen werden.

Da sich auch nur gar zu oft Annehmer finden, die, blos auf ihrem Ventel bedacht, die bey öffentlichen Licitationen erstandene Materialien nicht in der gesetzten Zeit oder in vorgeschriebener Güte abliefern, oder angenommene Arbeiten bestickwidrig verpfuschen, so macht subscriptus hiemit ein für alle Mal bekannt, daß er bey denen von ihm anzunehmenden Bedingungen jederzeit streng auf die Conditiones halten, und hinführo bey jedem Bedinge, er betreffe Materialien oder Arbeit, nebst allem Schadens-Ersatz im Fall die Bedinge-Conditionen von den Annehmern überschritten werden, ohne Ansehen der Person auf die Betreibung der nach den Conditionen festgesetzten Strafe sehen werde. Emden, den 21 Decemb. 1790.

Bley D. E.

Berlo



Verlobungen.

1 Meinen hochgeehrtesten Gönnern und Freunden mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich mich kürztlich mit der Jungfer Charlotte Susanna Dornbusch, Tochter des weyl. Kaufmann Herrn Peter Friedrich Dornbusch, zu Barneslet, ehelich verlobet habe. Bitte dieses anstatt der sonst üblichen Bekanntmachung anzusehen, und mir mit allen Gratulations-Bezeigungen zu verschonen.

Varel, den 18ten December 1790.

Anton Hinrichs.

2 Allen unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden in dieser Provinz, machen wir Eadesbeachtete, beide Braut und Bräutigam, hiemit bekannt, daß wir uns unter der gnädigen Führung und Regierung Gottes, mit einander verlobt haben, und nach bald vollendeter Proclamation von der Sangel, ebenfals mit Gottes Hülfe unsere Eheverbindung antreten werden. Wir haben dabei das Zutrauen zu Ihrer aller Einsicht und Güte, Sie werden diese unsere öffentliche Bekanntmachung, in den Ostfriesischen Wochenblättern, statt aller sonst gewöhnlichen mündlichen oder auch schriftlichen Notifikationen annehmen, und insgesamt gütigst uns und unserm Hauje, Heil und Glück, wo nicht laut, doch in der Stille anwünschen. Mit diesen stillen Wünschen für unser und unsers Hauses Wohl, statt aller sonst gewöhnlichen Gratulationen, zufrieden, empfehlen wir uns Ders aller Gerogenheit und Freundschaft, als

Deroelben ergebenste

J. Kirckheiser, Pastor zu Nipe, und D. E. L. Jani.

Nipe und Aurich, den 22 December 1790.

Todesfälle.

Am 6ten dieses hatte mein geliebter Ehemann, Herrm. Fr. Elbrecht, das Unglück, in seinem Beruf, auf einer Reise zu Pferde von Leer nach Etickhausen, durch einen Fall vom Pferde an einer tiefen Brücke, sein 36jähriges Leben im Wasser zu verlieren — ein Leben, welches er bei dem allgemein anerkannten Hauptzuge seines Charakters, der Gutmüchigkeit und uninteressirten Menschen-Liebe, fast ganz im Dienst anderer verbrachte. Die ausgebreitete Liebe, die sich der Unglückliche zugezogen, läßt mich hoffen, daß auch unsere abwesende Verwandte, Sönnern und Freunde, dieses herbe Unglück bedauern, und Mitleiden mit einer verlassenen und trostlosen, kaum 25jährigen Wittve, und deren hilflosen beiden zarten Kindern, zum Theil noch an der Brust, haben werden. In dieser Absicht suche ich, durch diese öffentliche Anzeige Niemanden von unsern wolwollenden verehrungswürdigen Verwandten und Bekannten von dieser rührenden Trauer-Scene unbekannt zu lassen, mit dem Wunsch, daß der Höchste Sie, und Ihre Häuser von der gleichen schrecklichen Todes-Fällen nie Erfahrung machen lasse. Leer, den 10 Dec. 1790.

Djakimine Elbrecht, geb. Hornfeld.



2 Meinen geehrtesten Freyaden und Verwandten in Ostfriesland mache ich hiemit bekannt, daß am 1ten dieses meine einzige aus Ostindien mitgebrachte Tochter Dorothea, im 14ten Jahre ihres Alters, an einer ungefehr 4 jährigen Auszehrung verstorben und verbitte mir alle Con-olenz Schreiben. Jever d. 17ten Dec. 1790.

Isaias Ehrentraut, vormahls Fiscal in der Holländisch-Ostindischen Compagnie-Diensten zu Padang auf der Insel Sumatra Westküste.

3 Dem höchsten Regierer unserer Schicksale, hat es nach seinem allweisen Rathschluß gefallen, meinen geliebten Ehemann, Hrn. Christoph Rinet, am 17ten dieses Abends um 8 Uhr an der Brustwasser sucht in einem Alter von beinahe 64 Jahren und dem 25ten Jahre unserer vergaüttesten Ehe, zu sich in ein besseres Leben abzurufen, und dadurch mich zu einer trostlosen Wittwe, meine beiden Töchter aber zu vaterlosen Waisen zu machen. Ich bin versichert, daß unsere sämtliche Gönner und Freunde und Bekannten, denen ich hiedurch diesen für uns so schmerzhaften Verlust schuldigst bekannt mache, einen aufrichtigen Antheil daran nehmen werden, ohne mich deshalb durch schriftliche Beileidsbezeugungen davon zu überzeugen. Zurich d. 23 Dec. 1790.
C. Rinet, geborne Balguerie.

Avvertissement.

Es sollen am bevorstehenden 19ten Januar 1791 in dem Gehölze zu Hlort verschiedene abgekürzte Eichen, imaleichen Ellern auf dem Stamm, öffentlich verkauft werden, wozu also die Liebhaber sich am benannten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen können.

Signatum Zurich den 2ten December 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Gelder, so ausgebaut werden.

Es sind im Monat May inssehend, 4200 Rthl. in Gold entweder in einer Summe, oder oder auch zertheilt zu 1000 bis 500 Rthl. gegen 5 proCent Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, findet nähere Anweisung bey dem Rittmeister von Dudden, und Rentmeister Kettler in Emsen, sodann in Verum bey dem Ober-Amtmann Kettler, wie auch in Zurich bey dem Regierungsrath Kettler.

